



Finanzierungsfall Pflege

Pflegeversicherung. Menschen, die zum Pflegefall werden, müssen immer tiefer in die eigene Tasche greifen. Denn der Eigenanteil an den Pflegekosten ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Das Institut der deutschen Wirtschaft fordert deshalb eine zweite, kapitalgedeckte Säule für die Pflegefinanzierung. Was deren Vorteile wären, erläutert IW-Expertin Susanna Kochskämper im iwd-Interview.

—> [Seiten 2-6](#)

Ausländische Studenten

An den deutschen Unis sind immer mehr junge Ausländer eingeschrieben. Die Zahl der indischen Studenten in Deutschland hat sich seit 2008 sogar versechsfacht.

—> [Seite 8](#)

Ehegattensplitting

Die Besteuerung von Ehepaaren steht im Ruf, Frauen von der Berufstätigkeit abzuhalten. Doch die Suche nach einem alternativen Steuermodell ist kompliziert.

—> [Seiten 10-11](#)

Wer kann das noch zahlen?

Pflegekosten. Immer mehr Menschen sind pflegebedürftig – und die Pflege wird für sie immer teurer, weil die Eigenanteile in den vergangenen Jahren durch die Decke gegangen sind. Wie viel der Einzelne dazuzahlen muss, hängt außerdem stark vom Bundesland ab: Besonders viel wird in Baden-Württemberg fällig, während die jüngsten Kostensteigerungen in Mecklenburg-Vorpommern am heftigsten ausfielen.

Jede Pflegeeinrichtung in Deutschland stellt ihren Bewohnern monatlich eine Rechnung: Aufgelistet sind darin der Pflegesatz, der die Pflege und die soziale Betreuung beinhaltet, die sogenannten Hotelkosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten, die die Heimbetreiber auf die Bewohner umlegen. Unterm Strich ergeben sich so hohe Kosten. 3.000 Euro und mehr sind keine Seltenheit.

Zwar muss ein Pflegebedürftiger diese Rechnung nicht gänzlich zahlen – die Pflegeversicherung übernimmt nach Pflegegrad gestaffelt einen Teil der Pflegekosten. Dennoch bleibt der Eigenanteil hoch. In den vergangenen Jahren ist er zudem deutlich gestiegen:

In der niedrigsten Pflegestufe eins musste ein Betroffener 2001 im Bundesdurchschnitt 164 Euro pro Monat zuzahlen – 2015 waren es bereits 428 Euro.

In den einzelnen Bundesländern haben sich die Eigenanteile ganz unterschiedlich entwickelt: Während Pflegebedürftige in Brandenburg und Thüringen zur Jahrtausendwende noch nichts privat zur Pflegestufe eins beisteuern mussten, zahlten sie im Jahr 2015 bereits 299 Euro in Brandenburg und 110 Euro in Thüringen. Den stärksten Anstieg der Privatkosten in derselben Pflegestufe verzeichnete das Saarland:

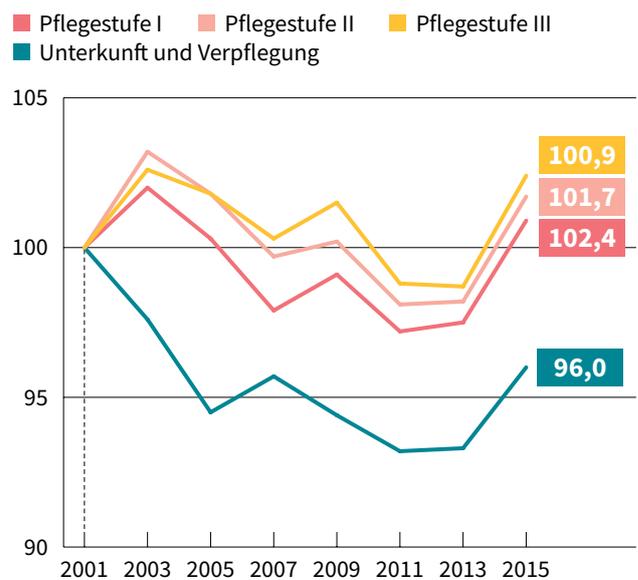
Zwischen 2001 und 2015 sind die privaten Pflegekosten im Saarland von 41 Euro auf 667 Euro monatlich gestiegen.

Die unterschiedlichen Kosten sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Länder eigene Personalquoten festlegen und dass sich die Lohnstruktur in der Pflege in den Bundesländern unterscheidet.

Der flächendeckende Kostenanstieg kann derweil nicht mit einer allgemeinen Kostenzunahme im Pflegektor erklärt werden, denn eine übermäßige Preissteigerung in den Jahren 2001 bis 2015 ist nicht zu erkennen (Grafik):

Die Pflegekosten haben sich kaum erhöht

Entwicklung der realen Pflegesätze in Deutschland, 2001=100



Pflegesatz: Entgelt, das den Bewohnern einer Einrichtung für Pflegeleistungen je nach Pflegestufe in Rechnung gestellt wird

Quellen: Statistisches Bundesamt, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2019 IW Medien / iwd

iwd

In einigen Jahren ist die Entwicklung der Pflegekosten im Bundesdurchschnitt sogar deutlich hinter dem allgemeinen Preistrend zurückgeblieben.

Auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die von Pflegebedürftigen gänzlich aus eigener Tasche bezahlt werden müssen und so den Eigenanteil maßgeblich beeinflussen, sind nur moderat gestiegen. Erst seit 2013 kann überhaupt von einem Mehr an Pflegekosten die Rede sein.

Die Kostenmisere hat vielmehr einen anderen Grund: Mehr als ein Jahrzehnt wurden die gesetzlichen Versiche-

rungsbeiträge nicht an die Preisentwicklung angepasst. Somit sind zwar die Pflegekosten im Vergleich zur allgemeinen Preisentwicklung nicht besonders stark gestiegen – der Versicherungszuschuss zur Pflege ist aber immer weiter geschrumpft:

Die Leistung der Pflegeversicherung ist zwischen 1999 und 2015 in den Pflegestufen eins und zwei real um gut 18 Prozent gesunken.

Im Jahr 2015 wurden die Beiträge für die Pflegestufen eins und zwei erstmalig angehoben. Nur die Zuschüsse in Pflegestufe drei wurden in den Jahren davor schrittweise erhöht – mit sehr überschaubarem Effekt: Die Leistung der Pflegeversicherung hat sich auch in der dritten Stufe in preisbereinigter Rechnung um 11 Prozent verringert.

Entsprechend deutlich sind die privaten Zuzahlungen in die Höhe geschossen. Für viele Pflegebedürftige und ihre Familien bedeuten sie mittlerweile eine große finanzielle Belastung. Angesichts der alternden Bevölkerung in Deutschland dürfte sich das Kostenproblem noch vergrößern, falls keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Auch die bislang letzte Pflegereform hat an diesem Befund nichts geändert – im Gegenteil. Zur Erinnerung: Die bis dato geltenden drei Pflegestufen wurden im Rahmen der im Jahr 2017 in Kraft getretenen Reform in fünf Pflegegrade umgewandelt. Seither wird der Eigenanteil eines Pflegebedürftigen nicht mehr anhand seiner Pflegestufe festgelegt, sondern je Pflegeeinrichtung einheitlich berechnet.

Ziel der Maßnahme seitens der Politik war es, die ambulante Pflege für Menschen mit niedrigem Pflegegrad attraktiver zu machen und in den Pflegeheimen verstärkt Betroffene mit einem hohen Pflegegrad zu versorgen.

Die Reform hat den Anstieg der Eigenkosten allerdings nicht gebremst (Grafik):

In allen Bundesländern sind die privaten Pflegekosten im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr noch einmal gestiegen.

Am teuersten ist die Pflege für die Betroffenen in Baden-Württemberg, dort müssen Pflegebedürftige monatlich 953 Euro aus eigener Tasche zahlen – das sind 15 Prozent mehr als 2018. Auch in Berlin, Bayern und dem Saarland ist der Eigenanteil hoch.

Am günstigsten ist die Pflege in den neuen Bundesländern – allerdings hat sich dort der Privatbeitrag am stärksten erhöht: In Thüringen müssen Pflegebedürftige aktuell monatlich 355 Euro zuzahlen – ein Plus von 66 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. In Mecklenburg-Vorpommern zahlen Pflegebedürftige in diesem Jahr sogar 78 Prozent mehr als noch 2018.

In der Politik ist man sich des anhaltenden Pflegekostenproblems zwar bewusst, überzeugende Lösungen liegen aber noch nicht auf dem Tisch. Das Institut der deutschen Wirtschaft hat mit der Zwei-Säulen-Strategie einen eigenen konkreten Reformvorschlag entwickelt, mit dem die Belastungen für die Pflegebedürftigen begrenzt werden könnten (siehe Seiten 4–5). Demnach gäbe es künftig neben der gesetzlichen Pflegeversicherung eine Versicherung, mit der die Eigenanteile in der Pflege verlässlich abgesichert wären. Vor allem jungen Menschen käme dieser zusätzliche Baustein in der Pflegefinanzierung zugute, da eine Eigenanteilsversicherung die nachfolgenden Generationen nicht zusätzlich belastet.

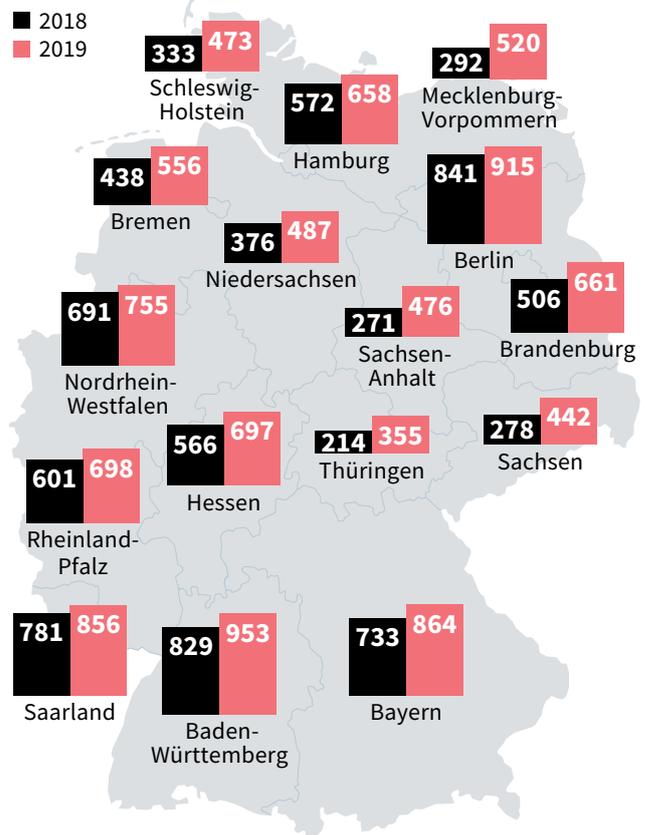
IW-Report 41/2019

Susanna Kochskämper: Pflegeheimkosten und Eigenanteile – Wird Pflege immer teurer?

iwkoeln.de/pflegekosten

Die privaten Kosten für die Pflege steigen

So hoch ist der einrichtungseinheitliche Eigenanteil, der zur Pflege monatlich dazugezahlt werden muss, in Euro



Quellen: Statistisches Bundesamt, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2019 IW Medien / iwd

Zwei Säulen für die Pflege

Pflegefinanzierung. Die Pflegeversicherung in Deutschland übernimmt nur einen Teil der Pflegekosten, einen immer höheren Prozentsatz müssen die Betroffenen selbst stemmen. Die Politik will den Eigenanteil nun zwar deckeln, doch das würde zu anderen Problemen führen. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) plädiert deshalb für eine zweite, kapitalgedeckte Säule für die Pflegefinanzierung.

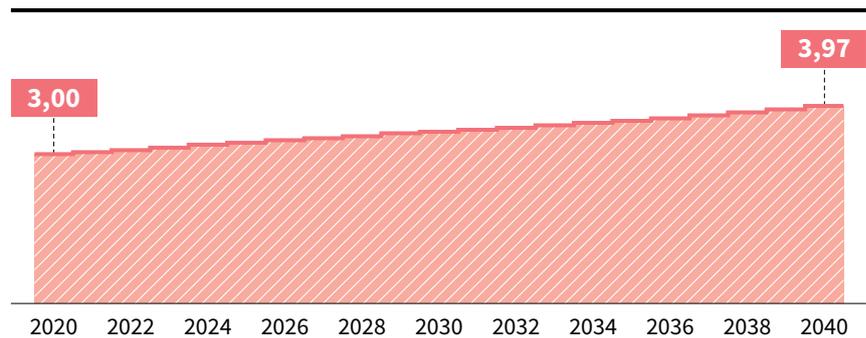
Teilleistungsversicherung – dieser technokratische Begriff steht für die Misere der gesetzlichen Pflegeversicherung in Deutschland: Die finanziellen Leistungen je Versicherten sind gedeckelt, einen automatischen Inflationsausgleich gibt es nicht. Und die Pflegekosten werden immer weiter steigen – nicht zuletzt, weil die Politik beispielsweise mit der „Konzertierten Aktion Pflege“ beschlossen hat, das Lohnniveau in der Pflege anzuheben. Das führt dazu, dass die Versicherten oder ihre Angehörigen immer mehr zuzahlen müssen, sobald sie zum Pflegefall werden (siehe Seiten 2–3).

Der Bundesregierung ist dieses Problem bewusst – doch das Patentrezept, es zu lösen, fehlt ihr bislang. Denn schon die bisherige Teilleistungsversicherung wird immer teurer werden, wie das IW in Kooperation mit dem Wissenschaftlichen Institut der Privaten Krankenversicherung, kurz WIP, errechnet hat (Grafik):

In den nächsten 20 Jahren wird der Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung um knapp einen Prozentpunkt zulegen – wenn die Ausgaben im Gleichschritt mit den Einnahmen steigen und das Leistungsangebot unverändert bleibt.

Beitrag zur Pflegeversicherung: Und steigt und steigt und steigt

Voraussichtliche Entwicklung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung in Prozent des Einkommens, wenn die Einnahmen pro Kopf mit derselben Rate wachsen wie die Ausgaben und lediglich der demografische Effekt die Beitragssätze treibt



Beitragsprojektion: konservative Schätzung

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft
© 2019 IW Medien / iwd

iwd

Der Grund dafür liegt in Deutschlands Demografie: Es gibt immer mehr ältere Einwohner, die deutlich häufiger als junge Bürger auf Leistungen der Pflegeversicherung angewiesen sind.

Jede Ausweitung des Leistungsspektrums in der Pflege würde also die ohnehin steigenden Beitragssätze weiter in die Höhe treiben.

Allerdings wird genau das in der Politik aktuell diskutiert. Die Eigenanteile zur Pflegeversicherung – so die Reformidee – sollen künftig einen bestimmten Betrag nicht überschrei-

ten dürfen. Die Pflegeversicherung soll dann alle übrigen Kosten übernehmen.

Der von einigen Parteien präferierte Plan, den Eigenanteil festzuschreiben – auch bekannt als „Sockel-Spitze-Tausch“ – würde dazu führen, dass die Sozialhilfe entlastet wird: Sie übernimmt bislang den Eigenanteil, wenn der Versicherte und seine Angehörigen diesen nicht oder nur teilweise stemmen können. Finanziert wird die Sozialhilfe aus Steuermitteln. Sprich: Besserverdiener finanzieren über die Sozialhilfe

die Eigenanteile finanziell schlechtergestellter Versicherter mit.

Gleichzeitig würde aber der Beitragssatz zur Pflegeversicherung wohl deutlich stärker zulegen als im bisherigen System, weil alle Kostensteigerungen über Beiträge finanziert werden müssten.

Und: Die Pflegeversicherung greift nur auf laufende Einkommen zurück, und das auch nur bis zu einer Beitragsbemessungsgrenze. Die Quersubventionierung via Sozialhilfe und Steuersystem würde sich also zulasten jüngerer Beitragszahler-Generationen verschieben.

Darüber hinaus könnte ein entsprechender Kostendeckel dazu führen, dass Pflegebedürftige und ihre Familien nur so lange auf Pflegeleistungen verzichten, bis sie ihren maximalen Eigenanteil ausgeschöpft haben. Ist dieses Limit erreicht, fehlt den Versicherten jeder Anreiz, Pflegeleistungen nur wohlüberlegt abzurufen.

Aus diesen Gründen rät das IW vom Sockel-Spitze-Tausch ab und macht sich stattdessen für eine zweite Versicherungssäule stark (siehe Interview Seite 6):

Neben der gesetzlichen Pflegeversicherung soll es künftig ein Angebot geben, mit dem die Eigenanteile abgesichert werden können.

Im IW-Konzept soll diese Eigenanteilsversicherung kapitalgedeckt finanziert werden. Wie in der privaten Krankenversicherung würden dadurch dann nicht jüngere für ältere Versicherte zur Kasse gebeten. Vielmehr würde jede Generation für den eigenen Versicherungsfall sparen.

Zur Folge hätte das IW-Modell allerdings zwangsläufig, dass die Versicherungsprämie für all jene, die zu Versicherungsbeginn bereits älter sind, höher ausfiele – denn wer bereits in jungen Jahren für den

Pflegefall vorsorgen kann, hat einfach mehr Zeit, Kapital anzusparen.

Die Politik könnte den Reformvorschlag auch so gestalten, dass die Belastung der Senioren überschaubar bleibt, indem sie einen Höchstbeitrag für die Eigenanteilsversicherung festlegt. Das würde dazu führen, dass die Kosten zwischen den Generationen auch im kapitalgedeckten System anders verteilt werden müssten (Grafik):

Ohne Höchstbeitrag würde ein 90-Jähriger 167 Euro Versicherungsprämie im Monat zahlen, wenn die Versicherung noch im Jahr 2019 eingeführt wird. Ein 20-Jähriger käme lediglich auf einen Beitrag von 10 Euro.

Läge der Höchstbeitrag dagegen bei 50 Euro, würde sich der Satz des Greises entsprechend reduzieren, während der 20-Jährige 15 Euro im

Monat aufbringen müsste. Dafür hätte der Nachwuchs aber die Gewissheit, dass ihm keine anderen versteckten Kosten drohen. Allerdings müssten dann alle Bürger verpflichtet werden, dieser Versicherung beizutreten.

Ein weiterer Vorteil der Zwei-Säulen-Strategie liegt laut IW darin, dass sie die Politik disziplinieren könnte: Kostensteigerungen in der Pflege würden sich sofort negativ auf die Versicherungsprämie auswirken, jede Form der Effizienzsteigerung indes positiv.

IW-Policy Paper 12/2019

Susanna Kochskämper, Christine Arentz, Maik Moritz: Zwei-Säulen-Strategie in der Pflegefinanzierung – Einführung einer Eigenanteilsversicherung
iwkoeln.de/pflegereform

Über 80 wird es teuer

Würde noch im Jahr 2019 eine kapitalgedeckte Eigenanteilsversicherung für die Pflegeversicherung eingeführt, läge die monatliche Versicherungsprämie je nach Alter des Neuversicherten bei so viel Euro

Ein 70 Jahre alter Versicherter müsste im laufenden Jahr 41 Euro monatlich als Prämie zahlen, um sich vollständig abzusichern. Würde die monatliche Prämie bei 50 Euro gedeckelt, würde die Prämie des 70-Jährigen auf 46 Euro steigen, die eines 20-Jährigen von 10 auf 15 Euro.

Alter im Jahr 2017

20 | 30 | 40 | 50 | 60 | 70 | 80 | 90

Ohne Deckelung

10 | 11 | 14 | 18 | 25 | 41 | 73 | 167

Höchstbeitrag von monatlich 80 Euro

12 | 13 | 16 | 20 | 27 | 42 | 75 | 80

Höchstbeitrag von monatlich 50 Euro

15 | 16 | 19 | 23 | 30 | 46 | 50 | 50

Interview. Deutschland wird immer älter, die Pflegekosten steigen – und damit die Eigenanteile, die Versicherte tragen müssen. Der iwd sprach mit **Susanna Kochskämper**, Pflegeexpertin im IW, über ihren Reformvorschlag für die Pflegeversicherung und über das problematische Verhältnis der Politik zum Thema.



Foto: IW Medien

„Momentan ist die Pflegebranche der Buhmann“

Bereits im vergangenen Jahr benannten Sie in einer intensiv diskutierten Studie die Herausforderungen für den Pflegesektor. Hat sich seither etwas verbessert?

Die Politik zeigt viel Aktionismus. Aber es ist fraglich, ob der zum Ziel führt. Denn Personalquoten, flächendeckende Lohnvorgaben und jede Menge andere Regulierungen schrecken potenzielle Investoren eher ab.

Sie zeigen in Ihrer jüngsten Studie, wie unterschiedlich hoch die Eigenanteile in der Pflege in den Bundesländern sind. Wie lässt sich diese große Differenz erklären?

Da gibt es nicht nur einen Grund. Die Unterschiede liegen zum Teil in unserer föderalen Struktur: Jedes Bundesland hat eigene gesetzliche Vorgaben, wie zum Beispiel eigene Personalschlüssel. Ein weiterer Aspekt ist die Anbieterstruktur. Gibt es beispielsweise besonders viele kirchliche Träger, die ihre Mitarbeiter tendenziell besser bezahlen? Hinzu kommt, dass der Fachkräftemangel in besonders betroffenen Regionen zu höheren Löhnen und Kosten führt.

Stichwort Kosten: Gerade in der Pflege lassen sich die doch eigentlich weit im Voraus planen. Dennoch ist die aktuelle Situation so verfahren. Warum?

Das Primat der Politik war von Anfang an, dass die Kosten der Versicherung nicht zu hoch ausfallen dürfen. Deshalb hat man den gesetzlichen Anteil nominal konstant gehalten, was die Leistungen der Versicherung real entwertet hat. Seit 2017 ist die Politik zwar verpflichtet, die Kostenentwicklung alle drei Jahre zu überprüfen.

Doch es ist keinesfalls sicher, dass die Leistungen danach entsprechend steigen – denn das müsste dann über einen höheren Beitragssatz refinanziert werden.

Sie machen einen konkreten Reformvorschlag für die Pflegeversicherung. Was wäre dessen Vorteil gegenüber anderen Reformkonzepten?

Uns schwebt eine kapitalgedeckte Eigenanteilsversicherung als Ergänzung zur gesetzlichen Pflegeversicherung vor. Nur so kämen wir weg vom Umlageverfahren, das zwangsläufig die jüngeren Generationen stärker belastet, weil sie immer mehr Pflegebedürftige mitfinanzieren. Auch andere Reformvorschläge würden vor allem die Jungen belasten – vielleicht nicht über höhere Beiträge, aber dann über nötige Steuerzuschüsse.

Ein anderes Problem der Pflegeversicherung: In Zeiten des Fachkräftemangels kann man gute Pflegekräfte wahrscheinlich nur bekommen, wenn man ihnen mehr zahlt.

Natürlich ist eine markt- und leistungsgerechte Bezahlung wichtig. Aber es gibt jede Menge andere Stellschrauben. Momentan ist die Pflegebranche ja gern der Buhmann, doch oft sind ihr die Hände gebunden – beispielsweise durch zu starre Personalquoten. Denn wenn es einfach nicht genug Fachkräfte gibt, muss es möglich sein, andere Wege zu gehen – zum Beispiel, indem eine Fachkraft eine Hilfskraft anleitet.

Ein anderer Aspekt: Es sollte rechtssicher und einheitlich geklärt werden, welche Hilfsmittel eingesetzt werden dürfen. Ein Hebegerät beispielsweise kann den Personalbedarf für einige Aufgaben sofort halbieren.

Was verdienst du eigentlich?

Lohntransparenz. Gut zwei Jahre nach der Einführung des Entgelttransparenzgesetzes machen nur sehr wenige Beschäftigte in Deutschland von dem darin festgelegten Auskunftsanspruch Gebrauch. Das liegt möglicherweise auch daran, dass sich viele Angestellte und Arbeiter ohnehin mit Kollegen über ihre Löhne und Gehälter austauschen.

Das Entgelttransparenzgesetz erlaubt es Beschäftigten, Auskunft über das Medianentgelt – also das Entgelt, das die ihrer Höhe nach geordneten Löhne in zwei gleich große Gruppen teilt – von andersgeschlechtlichen Kollegen in vergleichbaren Positionen zu erhalten. Voraussetzung ist allerdings, dass der Betrieb oder die Dienststelle mehr als 200 Beschäftigte umfasst und dass mindestens sechs Kollegen des anderen Geschlechts in einer vergleichbaren Position arbeiten.

Laut Bundesfamilienministerium wird das Auskunftsrecht noch wenig genutzt (Grafik):

Bislang haben lediglich 4 Prozent der auskunftsberechtigten Beschäftigten ihren Arbeitgeber gefragt, wie hoch das Vergleichsentgelt ihrer Kolleginnen oder Kollegen ist.

Der Hauptgrund für die Anfragen war das Interesse, den eigenen Wert für das Unternehmen besser einschätzen zu können. Nur ein Drittel hatte den Verdacht, unfair bezahlt zu werden.

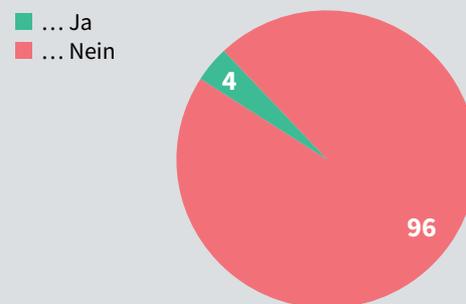
Als das Gesetz entworfen wurde, stand die bereinigte Entgeltlücke, die das Statistische Bundesamt für 2014 mit 6 Prozent ausweist, im Zentrum der Begründung. Folglich wäre also zu erwarten, dass vor allem Frauen den Auskunftsanspruch nutzen. Die wenigen verfügbaren Daten deuten aber darauf hin, dass bisher in etwa gleich viele Männer wie Frauen eine Anfrage zum Vergleichsentgelt gestellt haben. Einer anderen Studie zufolge fordern sogar überwiegend Männer eine solche Information an.

Warum aber sind die Arbeitnehmer insgesamt so zurückhaltend? Mit mangelnder Kenntnis kann dies kaum zusammenhängen:

78 Prozent der Beschäftigten in Unternehmen mit mehr als 200 Mitarbeitern kennen das Entgeltgleichheitsgebot und mehr als die Hälfte ist über das Entgelttransparenzgesetz informiert.

Entgelttransparenz: Kaum genutzt

Auf die Frage „Haben Sie selbst bereits mal eine Anfrage auf Informationen über die Höhe der Entlohnung vergleichbarer Tätigkeiten gestellt?“, antworteten so viel Prozent der Beschäftigten mit ...



Befragung von 1.047 Mitarbeitern in privatwirtschaftlichen Unternehmen und Dienststellen des öffentlichen Dienstes mit jeweils mehr als 200 Beschäftigten im Jahr 2018

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
© 2019 IW Medien / iwd

iwd

Möglicherweise sehen die Beschäftigten die Entgeltstrukturen insgesamt als transparent und fair an oder sie schätzen das Vergleichsentgelt als wenig aussagekräftig ein: Bestimmte Sachgründe wie Berufserfahrung oder leistungsbezogene Entgeltkriterien können nämlich Gehaltsunterschiede rechtfertigen.

Zudem bekommen Beschäftigte, die von Lohnungleichheiten betroffen sind, nicht automatisch ein höheres Gehalt. Arbeitnehmer, die vermuten, dass bei ihnen eine geschlechterbezogene Entgeltbenachteiligung vorliegt, müssen eine Lohnanpassung selbst nachverhandeln oder sogar klagen, was teuer ist und das Arbeitsverhältnis nachhaltig belasten dürfte.

Mehr Transparenz haben die Beschäftigten übrigens ganz ohne Gesetz geschaffen: 70 Prozent der Beschäftigten in Unternehmen mit mehr als 200 Mitarbeitern geben an, dass sie sich geschlechterübergreifend zu Fragen von Lohn und Gehalt mit ihren Kollegen austauschen.

IW-Policy Paper 13/2019

Jörg Schmidt: Das Entgelttransparenzgesetz – Unklarer Mehrwert für die Entgeltgleichheit

iwkoeln.de/entgeltgleichheit

Von Mumbai nach München

Ausländische Studenten. In den vergangenen Jahren sind immer mehr junge Menschen nach Deutschland gekommen, um hier einen akademischen Abschluss zu erwerben. Vor allem die Zahl indischer Studenten hat sich seit 2008 mehr als versechsfacht.

Keine Studiengebühren, eine hohe Bildungsqualität und gute Karriereperspektiven für Akademiker auf dem hiesigen Arbeitsmarkt – ein Studium in Deutschland ist für junge Menschen aus dem Ausland sehr attraktiv. Dies bestätigt der Blick auf die Zahlen:

Während im Jahr 2008 rund 180.000 ausländische Studenten an deutschen Unis eingeschrieben waren, lag ihre Zahl im Jahr 2018 schon bei 302.000 – ein Anstieg um 68 Prozent.

Dieser Zuwachs geht trotz der Bologna-Reform nur zum kleinen Teil auf die EU-Mitgliedsstaaten zurück, da die Zahl der jungen Menschen im

Studienalter in den ehemals sozialistischen Ländern deutlich gesunken ist. So waren 2018 zwar doppelt so viele Westeuropäer an deutschen Hochschulen eingeschrieben wie 2008 – gleichzeitig ist die Zahl der osteuropäischen Studenten aber um rund ein Viertel gesunken.

Ungebremst ist dagegen der Zuzug aus Ländern außerhalb der EU: Die Zahl der Studenten aus Drittstaaten hat sich seit 2008 fast verdoppelt – von gut 120.000 auf 225.000. Die meisten ausländischen Studenten kommen dabei nach wie vor aus China, doch auf den zweiten Platz haben sich angehende Akademiker aus Indien geschoben (Grafik):

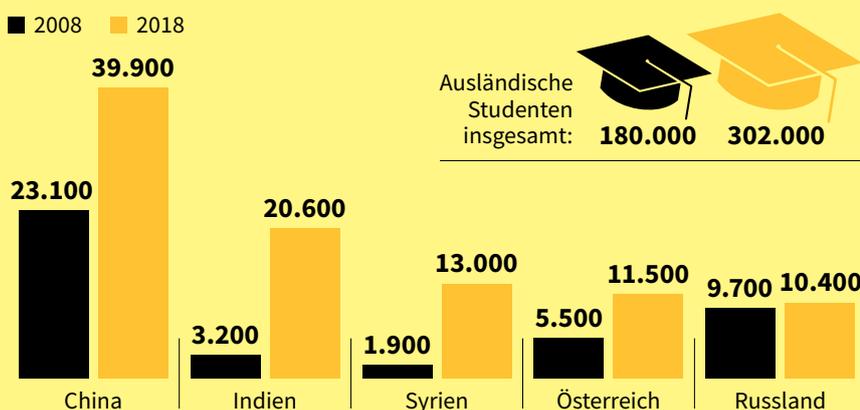
Seit 2008 hat sich die Zahl der indischen Studenten in Deutschland mehr als versechsfacht und lag zuletzt bei 20.600.

Dass diese jungen Menschen von Bangalore, Delhi oder Mumbai nach Berlin, Dresden oder München kommen, ist für die deutsche Zuwanderungspolitik ein großer Erfolg. Denn viele indische Studenten streben einen Abschluss in einem der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) an – und Fachkräfte in diesem Bereich sind in Deutschland rar (siehe iwd 24/2019).

Entscheidend für die deutsche Wirtschaft ist aber, dass Deutschland für junge Ausländer offenbar nicht nur ein guter Ort zum Studieren, sondern auch zum Arbeiten ist: Rund ein Viertel aller internationalen Studenten bleibt über den Abschluss hinaus längerfristig im Land. Damit ist die Ausbildung dieser Studenten nicht nur ein Pluspunkt für die internationale Verständigung – sie hilft auch, die Fachkräftelücke auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu verkleinern.

Immer mehr Inder studieren an deutschen Hochschulen

Ausländische Studenten in Deutschland aus den fünf stärksten Herkunftsländern



Quellen: Statistisches Bundesamt, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2019 IW Medien / iwd

iwd

IW-Kurzbericht 75/2019

Wido Geis-Thöne: Immer mehr Inder kommen zum Studium nach Deutschland

iwkoeln.de/inder

Die Zielstrebige

Porträt. Ungefähr 20.000 indische Studenten streben derzeit einen Abschluss an einer deutschen Hochschule an. Eine von ihnen ist **Vidyullekha Nagabhusan**, die ein Masterstudium an der Hochschule in Köthen (Sachsen-Anhalt) absolviert und gerade neben einem Vollzeitpraktikum an ihrer Masterarbeit schreibt.



Foto: privat

Die Gegend rund um Wertheim, der nördlichsten Stadt Baden-Württembergs, kann Anfang März noch ganz schön ungemütlich sein – vor allem, wenn man aus dem südindischen Bangalore kommt. „Es war ziemlich kalt“, erinnert sich Vidyullekha Nagabhusan an ihren ersten Deutschlandbesuch vor einigen Jahren. Zehn Tage dauerte die Reise, in Erinnerung geblieben ist ihr vor allem, „dass es so sauber war und so wenig Verkehr gab“. Kein Vergleich zum Straßenchaos in ihrer Heimatstadt, in der mehr als elf Millionen Einwohner leben.

Auch Köthen in Sachsen-Anhalt ist nicht unbedingt eine Metropole. Dennoch studiert Nagabhusan hier an der Hochschule Anhalt seit zwei Jahren den Masterstudiengang Biomedical Engineering. Auch ihr Mann absolviert gerade sein Masterstudium – in Data Science an der Uni in Magdeburg. An sieben deutschen Hochschulen hatte sich die 28-Jährige, die in Indien 2013 ihren Bachelor in Biotechnologie erworben und schon vier Jahre als Programmiererin gearbeitet hat, beworben. Von drei Instituten erhielt sie eine Zusage. Dass sie sich für Köthen entschieden hat, lag daran, dass die Rückmeldung so schnell kam und die FH als sehr forschungsorientiert gilt.

Englischsprachige Länder wären eigentlich naheliegendere Studienorte für Inder, die im Ausland studieren wollen. Aber: „Die USA sind zu teuer und auch Großbritannien verlangt hohe Studiengebühren. Außerdem sind die britischen Hochschulen in meiner Fachrichtung nicht so stark in der Forschung, und Studienabsolventen, die keine EU-Bürger sind, dürfen nach dem Abschluss nur vier Monate im Land bleiben“, erklärt Nagabhusan ihre Beweggründe, in Deutschland zu studieren. Auch die überzeugenden Schilderungen von indischen Freunden, die bereits auf einen Studienaufenthalt in Deutschland zurückblicken konnten, haben sie überzeugt.

Das junge Paar aus Bangalore hat viel Zeit investiert, um herauszufinden, welche deutschen Unis die besten Studienangebote offerieren. Data Science etwa kann man auch in Indien studieren, doch Nagabhusan sagt, dass dieses Fach vor zwei, drei Jahren in ihrer Heimat noch nicht sonderlich etabliert gewesen sei.

In Köthen kommt Nagabhusan gut zurecht – unterrichtet wird auf Englisch, in ihren Kursen ist sie umgeben von Studenten aus aller Herren Länder. Sie findet neue Freunde und ist begeistert von der Freiheit und Unabhängigkeit, die an deutschen Hochschulen gewährt wird. Und sie schätzt es, wie komplett anders hier gelehrt wird und dass sie ihren Studieninteressen nachgehen kann.

Seit fünf Monaten macht die junge Frau ein Praktikum bei Merck in Darmstadt, Sparte Health Care. Wenn sie abends nach Hause kommt, lernt sie Deutsch mit ihrer Vermieterin und arbeitet an ihrer Masterarbeit, die sich um ein interaktives Visualisierungs-Tool für Herz-Kreislauf-Erkrankungen dreht. Im Juli 2020 endet ihr Praktikum, auch ihr Studium wird sie im Sommer abschließen. Ihr Ehemann wird dann ebenfalls seinen Masterabschluss in Data Science in Magdeburg erhalten.

Haben die beiden schon Zukunftspläne? „Ich würde gerne für Merck weiterarbeiten und daran forschen, wie man den Alltag von Patienten bequemer macht“, sagt Nagabhusan. Sich für immer in Deutschland niederzulassen, schließt sie aber aus: „Wir werden hier voraussichtlich zwei, drei Jahre bleiben nach dem Studium. Das ist für gut qualifizierte Nicht-EU-Ausländer ohne Weiteres möglich, denn wenn man einen Job hat, bekommt man eine Blue Card, die den Aufenthalt und eine Erwerbstätigkeit gestatten. Ich würde wirklich gerne hierbleiben, doch spätestens nach vier Jahren möchte ich zurück nach Indien, um in der Nähe meiner Eltern zu sein.“

Reformieren – aber wie?

Ehegattensplitting. Die Art und Weise, wie Ehepaare in Deutschland besteuert werden, steht seit geraumer Zeit unter Beschuss: Das Splitting verhindere, dass Frauen berufstätig sein und Karriere machen wollen, weil vom Einkommen des Zweitverdieners nach Steuern zu wenig übrig bleibe – so der Vorwurf. Doch die Suche nach einem effizienten und gerechten Alternativmodell ist kompliziert.

Bei der Besteuerung von Ehepaaren geht es vor allem um ökonomische Effizienz: Die individuell bevorzugte Aufteilung zwischen Erwerbstätigkeit, Hausarbeit und Freizeit soll durch das Steuersystem möglichst wenig beeinträchtigt werden. Um das Steuerrecht entsprechend zu gestalten, ist deshalb zu klären, wie der Entscheidungsprozess in einer Ehe abläuft:

Entscheidet ein Ehepaar gemeinsam über die Aufteilung der Hausarbeit – einschließlich Kinderbetreuung – und der Erwerbsarbeit,

dann ist das Ehegattensplitting das effizienteste Modell. Die Einkommen der Ehepartner werden dabei addiert und die Hälfte der Summe wird bei jedem Partner anhand des linearprogressiven Tarifs besteuert. Das erzielte Familieneinkommen steht in dieser Erwerbsgemeinschaft also beiden Partnern gleichermaßen zur Verfügung.

Möchten die Ehepartner unabhängig voneinander entscheiden, ob und wie viel sie arbeiten, kann das Ehegattensplitting dagegen ein Hindernis darstellen. Denn der

Grenzsteuersatz für den Zweitverdiener ist bei der Zusammenveranlagung deutlich höher als bei einer individuellen Besteuerung. Das kann den Anreiz zur Arbeitsaufnahme oder -ausweitung reduzieren.

Dies ist auch insofern bedeutsam, als der Staat im Fall einer Scheidung erwartet, dass der zuvor nicht oder nur geringfügig erwerbstätige Ehepartner sich anschließend wieder selbst versorgen kann – also ein eigenes Einkommen bezieht. Wer aber während der Ehe lange Zeit nicht oder kaum berufstätig war, wird später oft nur schwer einen Job finden. Dieser Zusammenhang fällt in der politischen Diskussion bislang meist unter den Tisch.

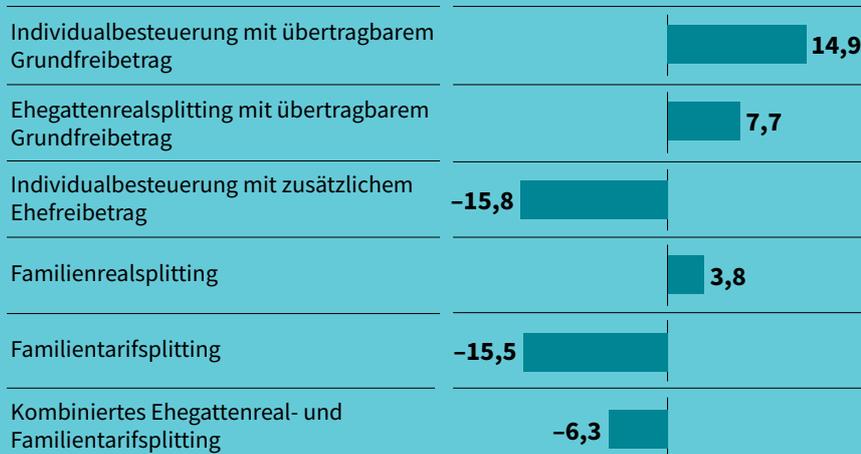
Vor diesem Hintergrund hat das Institut der deutschen Wirtschaft sechs Alternativen zum Ehegattensplitting untersucht. Deren Vergleich wird allerdings dadurch erschwert, dass sie – auf der Basis des heutigen Erwerbsverhaltens von Ehepaaren – zum Teil sehr unterschiedliche Einkommenseffekte bewirken (Grafik):

Je nach gewähltem Modell würde eine Reform des Ehegattensplittings die Haushalte steuerlich um bis zu 15,8 Milliarden Euro entlasten – oder aber ihre Steuerlast um bis zu 14,9 Milliarden Euro erhöhen.

Gemeinsam ist den meisten Reformoptionen, dass die Zusam-

Ehegattensplitting: Die Steuereffekte möglicher Reformen

Um so viele Milliarden Euro würden Ehepaare in Deutschland steuerlich belastet (+) beziehungsweise entlastet (-), wenn das Ehegattensplitting durch eines der folgenden Modelle ersetzt würde



Datenstand: 2019; Berechnungen ohne Solidaritätszuschlag

Quellen: Sozio-oekonomisches Panel, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2019 IW Medien / iwd

menveranlagung eingeschränkt wird. Die Modelle im Einzelnen:

• **Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag.** Dieses Modell bedeutet die größtmögliche Einschränkung des Ehegattensplittings, denn nach herrschender Meinung von Steuerexperten würde eine reine Individualbesteuerung von Ehepartnern gegen die Verfassung verstoßen. Das Konzept sieht vor, dass der Grundfreibetrag – quasi das Existenzminimum des Ehepartners – vom zu versteuernden Einkommen des Alleinverdieners abzugsfähig sein soll. Bezieht der Zweitverdiener jedoch ein eigenes Einkommen und nutzt seinen Grundfreibetrag aus, entfällt die steuerliche Berücksichtigung beim Erstverdiener.

• **Ehegattenrealsplitting mit übertragbarem Grundfreibetrag.** In dieser Variante kann ein Betrag bis zu einer bestimmten Höhe – zum Beispiel dem Grundfreibetrag – vom Erstverdiener zum Ehepartner steuerlich verschoben werden, um dessen geringeren Steuersatz auszunutzen. Der Unterschied zum zuvor beschriebenen Modell besteht vor allem darin, dass es keine Rolle spielt, ob der Ehepartner erwerbstätig ist oder nicht.

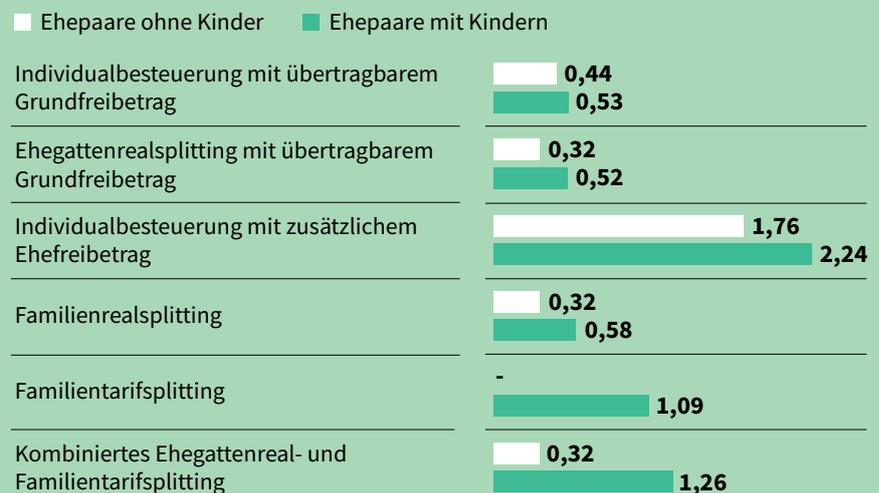
• **Individualbesteuerung mit zusätzlichem Ehefreibetrag.** Hierbei wird dem Ehepaar ein zusätzlicher – also dritter – Grundfreibetrag gewährt. Dieser kann allerdings nur dann voll ausgeschöpft werden, wenn beide Partner jeweils ein zu versteuerndes Einkommen erzielen, das mindestens die Höhe des Grundfreibetrags erreicht. Wem der zusätzliche Freibetrag zugutekommen soll, entscheidet das Ehepaar.

Weitere Reformvarianten berücksichtigen auch die Zahl der Kinder im Haushalt:

• **Familienrealsplitting.** Dieses Modell kombiniert das Ehegatten-

Ehegattensplitting: Arbeitsanreize der Reformoptionen wirken kaum

Um so viel Prozent würden Frauen in diesen Familienkonstellationen die Zahl ihrer Arbeitsstunden voraussichtlich erhöhen, wenn das Ehegattensplitting durch eines der folgenden Modelle ersetzt würde



Quellen: Sozio-oekonomisches Panel, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2019 IW Medien / iwd

iwd

realsplitting mit Kinderfreibeträgen, die auf das Niveau des Grundfreibetrags für Erwachsene angehoben werden.

• **Familientarifsplitting.** Dieses Konzept erweitert das Ehegattensplitting um eine Kinderkomponente. Das gesamte Haushaltseinkommen wird also auf die Zahl der Familienmitglieder verteilt, sodass auch die niedrigeren Steuersätze der Kinder (ohne eigenes Einkommen) ausgenutzt werden.

• **Kombiniertes Ehegattenreal- und Familientarifsplitting.** Hierbei wird zunächst zwischen den Ehepartnern ein Realsplitting vorgenommen. Anschließend kann jeder Elternteil noch zu einem bestimmten Anteil eine Kindervergünstigung steuerlich in Anspruch nehmen.

Die einzelnen Modelle funktionieren also ganz unterschiedlich.

Dennoch zeigen Berechnungen auf der Basis des IW-Arbeitsmarktmoduls, dass fast alle den Zweitverdienern – bislang sind das noch immer meist die Frauen – Anreize bieten,

mehr zu arbeiten. Der Wermutstropfen: Die Effekte sind gering (Grafik):

Der stärkste Arbeitsmarktimpuls wäre bei einer Individualbesteuerung mit zusätzlichem Ehefreibetrag zu erwarten – doch auch dann würden Frauen die Zahl ihrer Arbeitsstunden im Schnitt nur um 2,2 Prozent erhöhen.

Ein wesentlicher Grund für die niedrigen Werte ist das bereits jetzt hohe Beschäftigungsniveau in Deutschland. Das gilt trotz des Ehegattensplittings auch für Zweitverdiener.

Alternativ oder zusätzlich könnte der Staat beispielsweise die frühkindliche Betreuung ausbauen und/oder die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten verbessern.

IW-Analysen Nr. 133

Martin Beznoska, Tobias Hentze, Susanna Kochskämper, Maximilian Stockhausen: Die Besteuerung von Ehepaaren in Deutschland – Ökonomische Effekte verschiedener Reformvorschläge
iwkoeln.de/besteuerung_ehepaare

Adressaufkleber

Impressum

Herausgeber:
 Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.
 Präsident: Arndt Günter Kirchhoff
 Direktor: Prof. Dr. Michael Hüther
 Mitglieder: Verbände und Unternehmen in Deutschland

Redaktionsleiter: Jork Herrmann (verantwortlich)
Redaktion: Berit Schmiedendorf (stellv.),
 Andreas Wodok (Textchef), Lara Blankenberg,
 Carsten Ruge, Alexander Weber
Redaktionsassistent: Anja Hüpper
Grafik: IW Medien GmbH
Telefon: 0221 4981-255
Fax: 0221 4981-99255
E-Mail: iwd@iwkoeln.de

Bezugspreis:
 € 11,55/Monat inkl. Versandkosten und Mehrwertsteuer, Erscheinungsweise 14-täglich

Abo-Service: Therese Hartmann,
 Telefon: 0221 4981-443, hartmann@iwkoeln.de

Verlag:
 Institut der deutschen Wirtschaft
 Köln Medien GmbH,
 Postfach 10 18 63, 50458 Köln,
 Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln
 Telefon: 0221 4981-0, Fax: 0221 4981-445

Druck: Henke GmbH, Brühl

Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung über:
 lizenzen@iwkoeln.de

Zur Abwicklung des Vertriebs erforderliche Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verwaltet.
 E-Mail: datenschutz-iwd@iwmedien.de



Top-Liste: Autoländer

In China werden nicht nur die meisten Autos gekauft, sondern längst auch die meisten Autos gebaut: Fahrzeugfans im Reich der Mitte erwarben im vergangenen Jahr 28,1 Millionen Kraft- und Nutzfahrzeuge, dem stand eine Produktion von 27,8 Millionen dieser Verkehrsmittel gegenüber. Wenn man von einer Absatzdelle während der Finanzkrise absieht, kannte die Automobilindustrie weltweit jahrzehntelang nur eine Richtung: Sie wuchs und wuchs und wuchs. Seit 2005 ist der globale Automobilmarkt um 25 Prozent expandiert, was er vor allem China zu verdanken hat, denn ohne chinesische Autokäufer hätte das Wachstum nur 9 Prozent betragen. Doch das ist vorbei, die Autoindustrie befindet sich weltweit in einer Krise: Global dürften die Verkäufe in diesem Jahr um circa 4 Prozent zurückgehen. In Nordamerika stagniert der Pkw-Markt, in Europa, Indien und China schrumpft er. Bereits im vergangenen Jahr sank der Absatz von Autos in der Volksrepublik um 4 Prozent, dieses Jahr könnten es noch einmal rund 12 Prozent weniger werden. Das wirkt sich auch auf die Produktion aus: Im Jahr 2017 wurden weltweit mehr als 97 Millionen Kfz und Nutzfahrzeuge hergestellt, 2018 waren es schon fast zwei Millionen weniger.

Zahl der Woche

1,4 
Milliarden Euro

beträgt der jährliche Verlust an Bruttowertschöpfung in Deutschland durch Liebeskummer, hat die Online-Partnerbörse Elitepartner berechnet. Rund 16 Prozent der Arbeitnehmer sind wegen Herzschmerz oder Streit mit dem Partner schon ein oder mehrmals nicht zur Arbeit gegangen. Blicke nun jeder sechste der 40,6 Millionen Arbeitnehmer (Stand: 2018) nur einen einzigen Arbeitstag wegen Beziehungsproblemen zu Hause, käme man auf 6,6 Millionen Fehlertage. Das würde einen Produktionsausfall in Höhe von 774,3 Millionen Euro nach sich ziehen – zuzüglich der Aufwendungen für die Lohnfortzahlung sowie weiterer Folgekosten ergibt das einen Verlust an Bruttowertschöpfung in Höhe von 1,4 Milliarden Euro. Die Abwesenheitsstatistik verändert sich übrigens, sobald Paare verheiratet sind: 20 Prozent der ledigen Lierten sind schon einmal wegen Beziehungskrisen nicht zur Arbeit gegangen, bei Verheirateten beträgt die Quote nur 13 Prozent.

Autoproduktion: China fährt an die Spitze

So viele Millionen Pkws und Nutzfahrzeuge produzierten die größten Herstellerländer

	1999		2018
USA	13,0	China	27,8
Japan	9,9	USA	11,3
Deutschland	5,7	Japan	9,7
Frankreich	3,2	Indien	5,2
Kanada	3,1	Deutschland	5,1

Quelle: International Organization of Motor Vehicle Manufacturers
 © 2019 IW Medien / iwd